



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 51
Datum: 04.08.2014

2014/216
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend und Bildung)	03.09.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2014	
Rat der Stadt	18.09.2014	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 21.43.531991 (Zuschüsse an andere Bereiche aus dem Programm "Geld statt Stelle")

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die von Herrn Bürgermeister Beisenherz und Herrn Ratsmitglied Behrenspöhrer getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 29.07.2014, die wie folgt lautet:
„Die Unterzeichner beschließen im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW: Bei der Buchungsstelle 21.43.531991 (Zuschüsse an andere Bereiche aus dem Programm „Geld statt Stelle“) werden im Haushalt 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 157.500,-- € gemäß § 83 GO NRW überplanmäßig bereitgestellt.

Entsprechendes gilt für die korrespondierende Buchungsstelle 21.43.731991 des Finanzhaushalts.

Die Deckung der unabweisbaren Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 21.43.414291 (Ergebnisrechnung) bzw. der hiermit korrespondierenden Buchungsstelle 21.43.614291 (Finanzrechnung).“

Sachverhalt

Nach dem Runderlass des MSW vom 31.07.2008 haben Schulen der Sekundarstufe I die Möglichkeit, aus dem Programm „Geld oder Stelle“ Lehrerstellenanteile zu kapitalisieren, um andere Professionen in der Mittagsfreizeit bzw. für andere außerschulische Ganztagsangebote zu beschäftigen.

Die Mittel werden von der Schule über den Schulträger bei der Bezirksregierung Münster beantragt und von dort an den Schulträger ausgezahlt und vom Schulträger an die Schulen entsprechend weitergeleitet.

Bis zum 31.12.2013 erfolgte die Vereinnahmung und Verausgabung im Bereich der Verwahrkonten. Ab dem 01.01.2014 erfolgt die Darstellung im Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel.

Da das Verfahren erst nach Beschluss der Haushaltssatzung 2014 umgestellt wurde, muss nunmehr die Bereitstellung der Mittel für das 1. Schulhalbjahr 2014/2015 im Wege einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgen.

Bereits die Mittel für das 2. Schulhalbjahr 2013/2014 in Höhe von 75.000,-- € wurden im Rahmen überplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen, die von der Stadtkämmerin genehmigt wurden, bereitgestellt.

Mit Bescheid vom 18.06.2014 hat die Bezirksregierung Münster antragsgemäß für das Schuljahr 2014/2015 165.000,-- € für Schulen der Stadt Castrop-Rauxel bewilligt (s. Anlage 1).

Ein Teilbetrag von 82.500,-- € wird zum 01.09.2014 ausgezahlt und soll dann vollumfänglich an die Schulen weitergeleitet werden. Über die bereits bereitgestellten 75.000,-- € hinaus sind somit weitere 82.500 € bei Bst. 21.43.531991 (Ergebnisrechnung) bzw. 21.43.731991 (Finanzrechnung) zur Verfügung zu stellen, mithin insgesamt also 157.500,-- € .

Die Deckung der Mehraufwendungen (Ergebnisrechnung) und Mehrauszahlungen (Finanzrechnung) erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen bei Bst. 21.43.414291(Ergebnisrechnung) bzw. 21.43.614291 (Finanzrechnung).

Da die nächste Sitzung des Rates erst am 18.09.2014 und die nächste Sitzung des HFA auch erst am 16.09.2014 stattfindet und die Auszahlung der zweckbestimmten Leistungen an die Schulen Anfang September 2014 erfolgen soll, war die erforderliche überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 157.500,-- € im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zu beschließen. Die Voraussetzungen des § 83 GO NRW sind erfüllt; die Unabweisbarkeit der Auszahlungen ergibt sich aus der Zweckbindung der Landeszuwendung.

Der Text der Dringlichkeitsentscheidung ist aus dem Beschlussvorschlag ersichtlich.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	157.500,-- €
- Erträge von Dritten:	157.500,-- €
= Städtischer Eigenanteil:	0,-- €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	157.500,-- €
- Einzahlungen von Dritten:	157.500,-- €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0,-- €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 21.43.531991 bzw. 21.43.731991
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2014	2015	2016	2016	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	157.500,-- €	€	€	€	157.500,-- €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	157.500,-- €	€	€	€	157.500,-- €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.